Das neue St. Galler-Bürgerbuch

Autor(en): **Zwicky, J.P.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **7 (1940)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Gesellschaft steht mit dem «Herold» in Schriftentausch und wir erhalten die wertvolle wissenschaftliche Zeitschrift, der wir manche Fortsetzung wünschen, für unsere Bibliothek. *R. O.*

Volksbräuche der Schweiz

Kurz vor Weihnachten erschien im Scientia-Verlag in Zürich dieses zusammenfassende, reich illustrierte Werk über die Volksbräuche der Schweiz, das, wenn es auch nicht direkt genealogische Fragen berührt, doch den Familienforscher interessieren muss. Es gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die wichtigsten Volksbräuche und -Feste unseres Landes. Der Verfasser, Dr. *E. Moser-Gossweiler* in Romanshorn, hat das Material in mehrjähriger Arbeit gesammelt und gesichtet und beschreibt hier 125 nach dem Ablauf des Kalenderjahres geordnete schweizerische Bräuche. Eine ausgezeichnete Einleitung führt in das Gebiet der Volkskunde ein und gibt den ersten Ueberblick. Die sehr schönen photographischen Aufnahmen stammen auch zum grössten Teil vom Verfasser. Jedem Bild ist eine Beschreibung beigegeben, in der auch auf den Ursprung des Brauches hingewiesen wird. Das Werk zeugt vom Reichtum des Volkslebens in seinen Festen und Bräuchen. Es ist unter persönlichen Opfern aus grosser Liebe zum Lande und seinem Volk geschrieben und wird die ihm gebührende Beachtung finden. R. O.

Das neue St.-Galler-Bürgerbuch

Der Mut des St. Galler Bürgerrates, das alle zehn Jahre herauszugebende Bürgerbuch auch in der heutigen Zeit neu aufzulegen, verdient Anerkennung. In einem stattlichen Band von rund tausend Seiten legt soeben der Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen, den auf Ende Juli 1940 abgeschlossenen Etat der stadtsanktgallischen Bürgerschaft vor. Es ist dies seit 1829 das vierzehnte «Tierbuch» der heutigen Bürger der ehemaligen freien Reichsstadt und Republik St. Gallen. Würdig reiht sich auch dieses neue Register — das in seinem neuen Ausbau aber weit mehr als nur ein solches geworden ist — als unentbehrliches

---

über die Herkunft der Bürgernamen und den Zeitpunkt der Einbürgerung keine Auskunft. Ebenso bedeuten b und c nur Perioden, innerhalb derer die erste Einbürgerung erfolgt ist. Die geschiedene Frau nimmt in der Schweiz ihren früheren, meistens angeborenen Familiennamen wieder an, behält aber das angeheiratete Bürgerrecht des Mannes bei, nicht umgekehrt, wie die Erklärung besagt. Ausgeschriebene Ortsnamen, wie Zürich, beziehen sich auf Gemeinden, nicht auf Kantone.

Hilfsmittel für den Historiker und Genealogen an die andern lokalgeschichtlichen St. Galler Quellen von Moser-Nef, Ehrenzeller, Schiess und Bodmer. Die Gesamtredaktion lag bei Ratsschreiber Kurt Buchmann, der dem von Adjunkt Paul Zimmermann exakt bearbeiteten Personenbestand eine gründliche und wissenschaftliche Abhandlung über das Entstehen und Werden der Gallusstadt seit dem Jahre 614 voranstellt, ferner einen Ueberblick über das Emporwachsen der Stadt und seiner wichtigsten historischen Geschehnisse vermittelt. Willkommen sind auch die dem Buch beigefügten rechtshistorischen Ausführungen nach Moser-Nef über den Bürgerstand und das Bürgerrecht sowie die im stadtgeschichtlichen Abriss enthaltenen Belege für die dem Etat vorangestellten Einzelbiographien und die Entstehung der Bürgergemeinde. Personeller Teil und biographische Angaben entsprechen wieder den früheren Bänden. Als Neuerungen sind zu nennen: Zeichen- und Anlageerklärung zur Erleichterung der Lesbarkeit. Angaben über private Mitteilungen, vor allem über die im Ausland wohnenden Bürger, die nicht im amtlichen Register enthalten sind. Ferner ein statistischer Anhang nebst einem Vergleich über die Verschiebungen bei den ältesten und grössten St. Galler Geschlechter in der Zeit von 1900 bis 1940. Daraus ersehen wir, dass 1940 wie 1900 die Scheitlin und Wild die grössten Geschlechter geblieben sind, dass die historisch bedeutende Familie Zollikofer heute wie vor 40 Jahren in bezug auf ihre Verbreitung an vierter Stelle rangiert und die Geschlechter Billwiller, Engler, Rietmann, Steinmann, Tobler und Wetter von den insgesamt 56 heute lebenden Bürgergeschlechtern den stärksten Nachwuchs aufweisen.

Das St. Galler Bürgerbuch ist kein Adressbuch. Durch seinen heutigen Inhalt ist es ein willkommener Beitrag zur Bekräftigung des Bewusstseins unserer schweizerischen und föderalistischen Schicksalsverbundenheit. Wer mit offenen Augen darin blättert erblickt den gewollten erzieherischen Wert. Das Buch gehört deshalb in die Hausbibliothek jeder Bürgerfamilie. Dankbar wird sich der heutige Nachfahr alter St. Galler Geschlechter gerade in diesem Buche seiner Väter und Heimat vertiefen und dankbarer als je für die Ueberlieferung sein, die ihn für seine heutige Haltung und sein ferneres Leben verpflichtet.

J. P. Zwicky.

Zehn Jahre Gilde der Zürcher Heraldiker

Die uns befreundete, durch einige gemeinsame Mitglieder verbundene Gilde der Zürcher Heraldiker kann dieses Jahr auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Bei diesem Anlass hat Herr Eugen Schneiter,